



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2022

KURZPROTOKOLL 8. GR-Sitzung 15.07.2022 18:00 Uhr – 19:55 Uhr

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. MARKUT Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. SCHULNIG Marko	TS
	GV WUTSCHER Günter	ÖVP
	GR WUNDER Martin	FPÖ
	GR Mag. MARKUT Harald	TS
	GR KRAMPL Susanna	SPÖ
	GR Ing. RASSI Christian	ÖVP
	GR SCHÜLLER Johannes	TS
	GR GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	GR DI KAIMBACHER Walter	FPÖ
	GR KLÖSCH Thomas	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	JOVEN Peter	SPÖ
	MITTERBACHER August	SPÖ
	WEBER Anita, MSc	TS
	STREIT-GUTSCHI Wolfgang	TS
<u>Amtsleiter:</u>	LOIBNEGGER Gerhard	
<u>Finanzverwalterin:</u>	FUCHS Sabine, BA	
<u>Schriftführerin:</u>	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	Vzbgm. WUTSCHER Markus	SPÖ
	GR FELLNER Daniel	SPÖ
	GR WEBER Mathilde	TS
	GR SCHRAMEL Fabian	TS

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2022 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) BERUFUNG/NACHNOMINIERUNG EINES GEMEINDERATSMITGLIEDES;
Bericht des Bürgermeisters. (§ 83 Abs. 6 der K-GBWO).
- Punkt 3) ANGELOBUNG EINES GEMEINDERATSMITGLIEDES
gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
- Punkt 4) JAHRESABSCHLUSS 2021 DER INFRASTRUKTUR- UND IMMOBILIEN-
VERWALTUNG GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAV. KG;
a) Kontrollbericht vom 13.06.2022.
b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten (Vorsitzführung 1. Vzbgm.).
- Punkt 5) BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUSSCHUSSES
über die 7. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 13.06.2022.
- Punkt 6) 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022
EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN ERLÄUTERUNGEN;
Beratung und Beschlussfassung (*Berichterstatter GR Mag. Markut Harald*).
- Punkt 7) INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU STEINBERGER STRASSE“;
a) Förderungsvertrag mit dem Land Kärnten.
b) Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 8) TOURISMUSREGION KLOPEINER SEE – SÜDKÄRNTEN – LAVANTTAL;
a) Beitrittserklärung zur KSL Tourismus Marketing GmbH laut Notariatsakt von Mag. Dr. Thomas Schönlieb vom 31.05.2022.
b) Syndikatsvertrag erstellt vom Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 9) RML – REGIONALMANAGEMENT LAVANTTAL „NEU“;
Änderung des Gesellschaftsvertrages.
Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 10) RÖMERSTRASSE;
Zuschreibung von Trennstücken bei öffentlichen Weggrundstücken Gst. Nr. 890/1, KG 77127 und Gst. Nr. 80/3, KG 77101.
Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 11) ANFRAGEN;
- Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 18.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

**Punkt 1) Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT
über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2022 sowie
Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegen-
ständliche Niederschrift.**

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR SCHÜLLER Johannes, GR GRÄSSL Wolfgang, GR Ing. RASSI Christian** und **GR WUNDER Martin** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 8. GR-Sitzung am 15.07.2022 bestellt.

**Punkt 2) BERUFUNG/NACHNOMINIERUNG EINES
GEMEINDERATSMITGLIEDES;
Bericht des Bürgermeisters (§ 83 Abs. 6 der K-GBWO).**

Der **Bürgermeister** berichtet:

Die Gemeinderäte SPANSCHER Stefan und KOPRIVNIKAR Tanja haben am 21.12.2021 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Wird ein Mandat des Mitgliedes des Gemeinderates frei, so hat der Gemeindevorstand gem. § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (K-GBWO), LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Mit Schreiben des Gemeindevorstandes Bgm. Karl Markut vom 05.04.2022 wurden die Herren WUNDER Martin und DI KAIMBACHER Walter zum Gemeinderatsmitglied berufen. Herr WUNDER Martin wurde bereits in der 7. Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2022 angelobt, Herr DI KAIMBACHER Walter war bei dieser Sitzung krankheitsbedingt nicht anwesend.

Im Punkt 3) der Tagesordnung ist die Angelobung des Herrn DI KAIMBACHER Walter als neu berufenes Mitglied des Gemeinderates vorgesehen.

**Punkt 3) ANGELOBUNG VON GEMEINDERATSMITGLIEDERN
gemäß § 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung
(K-AGO).**

Durch die Mandatsverzichte der FPÖ Gemeinderäte SPANSCHER Stefan und KOPRIVNIKAR Tanja ist gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO nachfolgende Angelobung von nachnominierten Gemeinderatsmitgliedern vorzunehmen.

§ 21 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO:
Später eintretende Mitglieder des Gemeinderates haben das Gelöbnis bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie teilnehmen, zu leisten.

Das Mitglied des Gemeinderates

DI KAIMBACHER Walter

legt in der Sitzung vom 15.07.2022 vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

**Punkt 4) JAHRESABSCHLUSS 2021 DER INFRASTRUKTUR- UND IMMOBILIEN-
VERWALTUNG GEMEINDE ST. GEORGEN IM LAV. KG;
a) Kontrollbericht vom 13.06.2022.**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die
7. Prüfung der Gebarung vom 13.06.2022 zur Kenntnis.**

**b) Beauftragung des Bürgermeisters in der Gesellschafterver-
sammlung den vorliegenden Jahresabschluss festzustellen und
die Geschäftsführung zu entlasten (Vorsitzführung 1. Vzbgm.).**

**Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2022 an den
Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:
(Beratungen im Kontrollausschuss am 13.06.2022)**

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse herbeiführen:

**Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Gesellschafterversammlung
folgende BESCHLÜSSE zu fassen:**

1. Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2021
2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 5) **BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUS-SCHUSSES** über die 7. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 13.06.2022.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 7. Prüfung der Gebarung vom 13.06.2022 zur Kenntnis.

-
- Punkt 6) **1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 EINSCHLIESSLICH DER TEXTLICHEN ERLÄUTERUNGEN;**
Beratung und Beschlussfassung (*Berichterstatter GR Mag. Markut Harald*).

Gemäß den Vorberatungen des Ausschusses für „Wirtschaft-Finanz-Kultur“ am 31.03.2022 stellt der Gemeindevorstand aufgrund seiner Sitzungen am 11.04.2022 und am 04.07.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben sowie hierzu vorliegende Verordnung zu erlassen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 7) **INVESTIVES VORHABEN „AUSBAU STEINBERGER STRASSE“;**
a) Förderungsvertrag mit dem Land Kärnten.
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden FÖRDERUNGSVERTRAG MIT DEM LAND KÄRNTEN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**b) Investitions- und Finanzierungsplan.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2022 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden FINANZIERUNGSPLAN zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

-
- Punkt 8) TOURISMUSREGION KLOPEINER SEE – SÜDKÄRNTEN – LAVANTTAL;**
- a) Beitrittserklärung zur KSL Tourismus Marketing GmbH laut Notariatsakt von Mag. Dr. Thomas Schönlieb vom 31.05.2022. Beratung und Beschlussfassung.**
 - b) Syndikatsvertrag erstellt vom Notar Mag. Dr. Thomas Schönlieb. Beratung und Beschlussfassung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzungen am 09.06.2022 und 04.07.2022 an den Gemeinderat den ANTRAG, nachstehende Beschlüsse herbeizuführen:

- a) Genehmigung der Beitritts-, Übernahms- und Zustimmungserklärung vom 31.5.2022 zur KSL Tourismus Marketing GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 31.05.2022 mit einem Anteil am Stammkapital von € 97,20.**
- b) Abschluss des Syndikatsvertrages.**
- c) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH den Abschluss des Syndikatsvertrages zu genehmigen.**

Die Anträge des Gemeindevorstandes werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 9) RML – REGIONALMANAGEMENT LAVANTTAL „NEU“;
Änderung des Gesellschaftsvertrages.
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat nachstehenden ANTRAG:

Gemäß den Beratungen des Gemeindevorstandes am 09.06.2022 und den neuerlichen Beratungen bei der RML Generalversammlung am 05.07.2022 soll die Gemeinde St. Georgen im Lavanttal in der Regionalmanagement Lavanttal GmbH mit einem maximalen Finanzierungsbeitrag von € 2,50 je Einwohner für das Jahr 2023 (für das Jahr 2022 mit einem aliquoten Anteil von Juli bis Dezember 2022) weiterhin vertreten sein, wobei entsprechende abgeänderte Budgetentwürfe noch vorzulegen sind.

Der Gemeinderat möge nachfolgende Beschlüsse fassen:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, in einer außerordentlichen Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH das vorliegende Protokoll samt der darin enthaltenen Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 27.11.2015 zu unterfertigen.**
- b) Der Bürgermeister wird in der Folge bevollmächtigt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH zu unterfertigen.**

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

**Punkt 10) RÖMERSTRASSE;
Zuschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen Weggrundstücken Gst. Nr. 890/1, KG 77127 und Gst. Nr. 80/3, KG 77101.
Erlassung einer Verordnung.**

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 04.07.2022 an den Gemeinderat folgenden, einstimmigen ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass vorgenannte Trennstücke in das öffentliche Gut übertragen werden und dazu vorliegende Verordnung zum Beschluss erhoben wird.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) ANFRAGEN;

Es sind keine Anfragen eingelangt, jedoch ein selbstständiger Antrag der SPÖ-Fraktion.

Der **Bürgermeister** verliest den vorliegenden Antrag. Der gegenständliche Antrag der SPÖ-Fraktion wird vom Bürgermeister an den Gemeindevorstand weitergeleitet.

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung –
Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN;
(eigenes Protokoll)